

# Gemeinde Selfkant



## Sitzungsvorlage 353/2025

**öffentlich**

Gemeindevertretung

Kenntnisnahme

### **Vorbemerkungen zur konstituierenden Sitzung**

#### **ALLGEMEINES**

Entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird die Gemeindevertretung zu ihrer ersten Sitzung nach der Neuwahl vom bisherigen Bürgermeister einberufen.

Gemäß § 47 Abs. 1 GO NW muss die erste Sitzung innerhalb von sechs Wochen nach der Beginn der Wahlzeit stattfinden. Wenn eine Stellvertretung noch nicht gewählt ist, erfolgt die Vereidigung und Amtseinführung durch das Mitglied, welches dem Rat am längsten ununterbrochen angehört. Sofern dies auf mehrere Mitglieder zutrifft, entscheidet das Lebensalter.

Bei seiner Abwesenheit oder Verweigerung würde das nächstältere Mitglied der Gemeindevertretung die Sitzungsleitung übernehmen.